

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Erschließungsbeitrag Windener Straße; Vollzug des Kommunalabgabegesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB) Beschluss über die Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines Bebauungsplanes (§ 125 Abs. 2 BauGB) (Referent: Herr Scherer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	31.01.2012	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	Entscheidung

Antrag:

Der Herstellung der Erschließungsanlage Windener Straße gem. § 125 Abs. 2 BauGB wird entsprechend dem Ausführungs- und Bestandsplan zugestimmt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 31.01.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Finanz- und Personalausschuss vom 09.02.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.